

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 11. October 1861.

1. Kirchliche Sammlungen für die Freischulen.

Um dem von der Bürgerschaft in ihrem Beschlusse vom 2. October d. J. ausgedrückten Wunsche zu entsprechen, bemerkt der Senat das Nachstehende:

In Folge vertragsmäßig dem Staate gegenüber von der St. Petri Gemeinde übernommener Verpflichtung hat die St. Petri Armen- und Schulcassenverwaltung an die Schuldeputation als jetzige Verwalterin der Neben- und Niederen Schulen alljährlich die folgenden Einkünfte abzuliefern, welche nach Maassgabe des Abschlusses der Rechnung des verflossenen Jahres betragen haben:

1. Zinsen der vorhandenen Capitalien (apf 12,535)	apf 1031. 44 ¢
2. Beckensammlung der Hauptpredigt	" 263. 50 "
3. Beckensammlung der Nebenpredigten	" 414. 32 "
4. Armenblöcke	" 7. 56 "
5. Miethe der ehemaligen Schulhäuser	" 240. — "
	apf 1957. 38 ¢

jedoch, ebenfalls in Folge des erwähnten Vertrags, nach Absatz:

1. des ganzen Betrages der Sammlung der Hauptpredigt für das Armenhaus	apf 263. 50 ¢
2. des Beitrags zur Verpflegung lutherischer Kranken an die Krankenanstalt	" 9. 3. — "
3. der Kirchendiener Gehalte	" 85. 48 "
4. des Schulgeldes für lutherische Kinder zu Hastedt	" 140. 34 "
5. der Stiftungsgelder	" 7. — "
6. diverser Ausgaben	" 25. 20 "
7. der Reparaturkosten der Häuser	" 10. 19 "
	apf 1505. 27 ¢

mithin den Ueberschuss zum Belaufe von apf 452. 11 ¢

Es ergibt sich hieraus zunächst, daß unter den Einnahmeposten nur zwei vorkommen, welche Ergebniss kirchlicher Sammlungen sind, und daß, da der eine Posten (mit 263 Thalern 50 Groschen im Jahre 1860) ganz dem Armenhause zufällt, nur hinsichtlich des anderen (mit 414 Thalern 32 Groschen im Jahre 1860) die Frage aufgeworfen werden kann, welche die Bürgerschaft beantworten zu sehen wünscht; — ferner, daß der Betrag dieses allein in Frage stehenden Einnahmepostens keineswegs ganz an die Schuldeputation abgegeben, sondern vorzugsweise auch dazu verwendet wird, um die verschiedenen sonstigen, ebenfalls milde Zwecke betreffenden Obliegenheiten der Casse, welche oben näher bezeichnet worden sind, zu berichtigen, so daß von jenen Sammlungen schliesslich nur ein geringer Theil als der Schuldeputation zufließend betrachtet werden kann; — und weiter, daß, wenn nun auf den Ertrag der fraglichen Beckensammlungen verzichtet werden und somit derselbe aus der Gesamteinnahme wegfallen sollte, die Schuldeputation künftig von diesem Ertrage nicht nur nichts bekommen, sondern auch alsdann weniger aus der sonstigen Einnahme erhalten würde, weil diese natürlich in Zukunft mehr als bisher zur Abführung der erwähnten anderweitigen Obliegenheiten der Casse in Anspruch genommen werden müßte, um die ausfallenden Beckengelder zu ersetzen, und somit endlich, daß der Staat außer der Einbuße an den Beckengeldern sich auch noch mit einem erheblich geringeren Antheile an den Capitalzinsen zu begnügen hätte.

Der Senat ist daher der Ansicht, daß eine solche Verzichtleistung dem Staate billigerweise nicht anzufinnen sei.

2. Verlegung des Marktes für Heu und Stroh.

Dem Senate ist von der Polizeidirection berichtet worden: die Abhaltung der Wochenmärkte für Heu, Stroh und Torf in der Nähe der St. Petrikirche und am Grasmarke gebe zu vielen Unzuträglichkeiten Anlaß. Namentlich werde dadurch der, zumal an Markttagen, in jener Gegend stattfindende lebhafteste Verkehr vielfach gehemmt, der für den Gemüse- und Fischmarkt bestimmte Raum sehr beschränkt und der Verkehr der Fußgänger durch die benachbarte Anstellung bespannter Wagen gefährdet. Eine örtliche Vereinigung beider Märkte sei in der Verschiedenheit der Interessen der auf denselben verkehrenden Käufer nicht nothwendig geboten. Es empfehle sich daher eine Verlegung des erstgenannten Marktes und erscheine ein auf dem Bahnhofe an der Ausmündung des Heerdenthorsteinwegs belegener, etwa 30,000 Quadratfuß großer, für derartige Zwecke reservirter Platz (cf. Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft 1860, pag. 110) für diesen Marktverkehr besonders geeignet. Die Verpflasterung dieses Platzes mit rauhem Pflaster erfordere nach dem von dem Bauconductor Poppe gemachten Voranschlage einen Kostenaufwand von 565 Thalern, gleichzeitig müsse aber auch durch Anlage eines den Platz umgebenden Trottoirs von behauenen Steinen die erforderliche Widerlage hergestellt werden. Die Kosten dieses Trottoirs einschließlich der erforderlichen Auffahrten seien auf 1135 Thaler veranschlagt, indeß werde dadurch das im Fall der Anlage des bereits projectirten freien Grandplatzes erforderliche Asphalttrottoir, dessen Kosten sich noch höher belaufen würden, erspart. Auch sei zu berücksichtigen, daß durch das gebräuchliche Standgeld von 2 Grosen für jeden Wagen, die Benutzung des Platzes eine jährliche Einnahme von etwa 100 Thalern liefern werde.

Der Senat findet seinerseits den Antrag der Polizeidirection durchaus zweckmäßig und beantragt daher die Bewilligung der auf 1700 Thaler veranschlagten Kosten für die Ausführung der erforderlichen Pflasterarbeiten, mit welcher die Straßenbaudeputation zu beauftragen sein wird.

3. Nachbewilligungsantrag der Eisenbahndeputation.

Die Eisenbahndeputation hat in dem beifolgenden Antrage um eine Nachbewilligung von 2000 Thalern für die am Weserbahnhofs zu zahlenden Arbeitslöhne ersucht, und die Finanzdeputation, welche davon in Kenntniß gesetzt worden, hat bei diesem Antrage nichts zu erinnern gefunden. Indem der Senat der Erklärung der Bürgerschaft über diesen Gegenstand entgegensteht, behält er sich seine eigene Beschlußnahme vor.

4. Verlängerung des Osterdeichs.

Unter gleichem Vorbehalte theilt der Senat den beifolgenden sechsten Bericht der wegen der Verlängerung des Osterdeichs niedergesetzten Deputation zu ihrer Erklärung mit.

5. Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse.

Endlich läßt der Senat den von der Finanzdeputation vorschriftsmäßig erstatteten Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse während der ersten acht Monate des laufenden Jahres hieneben der Bürgerschaft zugehen, um namentlich über den darin enthaltenen Antrag auf Erhebung eines Vermögensschosses sich zu äußern.

Anlage Izur Mittheilung des Senats
vom 11. October 1861.**Bericht der Eisenbahndeputation,**

Nachbewilligung betreffend.

Der Verkehr am Weserbahnhofe und in der Zollvereinsniederlage hat sich im Laufe dieses Jahres so sehr vermehrt, daß die im Budget ausgeworfenen Arbeitslöhne, nämlich:

Jahresgehalt für 40 feste Arbeiter à 150 Thaler	ap 6000 .—
Arbeitslöhne	„ 2000 .—
Zusammen	ap 8000 .—

gegenwärtig bis auf 818 Thaler 18 Grote bereits verausgabt sind. Nimmt man nun an, daß die monatliche Ausgabe im Durchschnitt 940 Thaler betragen hat, so würde für einen Theil des Monats October und für die Monate November und December noch etwa 2000 Thaler erforderlich sein.

Selbstredend tritt gegen die Ausgabe für Arbeitslöhne die Einnahme für Frachtgeld zc. ein, welche jene Ausgabe übersteigt, und wird daher auch gegen die Ausgabe der drei letzten Jahresmonate eine diese übersteigende Einnahme eintreten. Da aber Einnahme und Ausgabe auf verschiedenen Rubriken zur Verrechnung kommen, so ist es erforderlich wenigstens die Rubrik der Ausgabe zu erhöhen, und beantragt die Deputation, daß diese Erhöhung für die Summe von 2000 Thalern genehmigt werde. Eine Beschwerde der Staatscasse tritt, wie erwähnt, dadurch nicht ein, weil die Ausgabe eine entsprechende Einnahme zur Folge hat, es ist daher die vermehrte Ausgabe als eine erfreuliche Erscheinung anzusehen.

Bremen, 27. September 1861.

Die Eisenbahndeputation:

(gez.) **A. Duckwitz.**(gez.) **H. H. Schröder.****Anlage II**zur Mittheilung des Senats
vom 11. October 1861.**Sechster Bericht**der in Betreff der Verlängerung des Osterdeichs niedergesetzten
Deputation.

In ihrem von Senat und Bürgererschaft genehmigten fünften Berichte vom 16. Februar d. J. machte die Deputation Mittheilung von dem mit Lüder Rutenberg wegen der Verlängerung der Mozartstraße bis zum Osterdeiche in zwanzigfüßiger Breite, abgeschlossenen Vertrage. Obwohl es sich schon damals als wünschenswerth herausstellte, die Breite der Mozartstraße von 30 Fuß auch für diese Fortsetzung derselben zu erlangen, so ließ sich dieß der Zeit eben so wenig erreichen, als

es zu vermeiden war, daß jene zwanzigfüßige Verlängerung wegen der im Wege stehenden Baulichkeiten nicht gerade auf die Achse der Mozartstraße traf.

Den fortgesetzten Bemühungen der Deputation ist es jetzt gelungen, eine den öffentlichen Interessen besser entsprechende Verbreiterung dieser verlängerten Mozartstraße auf dreißig Fuß in directer Fortführung der Mozartstraße unter Beibehaltung der Baulinie derselben und außerdem die sofortige Herstellung der an der Bleicherstraße festgesetzten Baulinie durch den in Unteranlage A mit Risunteranlage B, beiliegenden Vertrag zu erreichen. Nach Maßgabe desselben hat Rutenberg von seinen Bauplätzen am Osterdeiche etwa 2130 Quadratfuß abzutreten und die darauf stehenden in gutem baulichen Zustande befindlichen Gebäude, welche für seine Neubauten noch verwendbar waren, ganz abzubringen, da an zwei Seiten resp. 6 und 10 Fuß davon abgeschnitten werden, an der Bleicherstraße aber ca. 1670 Quadratfuß dem Staate zu überlassen und daselbst eine fast neue massive Mauer von 170 Fuß Länge zu versehen. — Unter Berücksichtigung dieser Umstände und des höheren Grundwerthes an dieser Lage hält die Deputation die bedungene Gegenleistung des Staates von 4000 Thaler für angemessen, die Benutzung der sich jetzt darbietenden Gelegenheit zur Herstellung dieser wünschenswerthen Anlage aber um so nothwendiger, als nach der projectirten Bebauung dieser Grundstücke mit Gebäuden der Verbreiterung dieser Straßen unübersteigliche Hindernisse entgegentreten würden.

Sodann fehlt bekanntlich zur Vollendung des Osterdeichs bis dahin noch das Stück auf dem Dreher- und Geisler'schen Vorlande. Mit den früheren Besitzern wurde eine gütliche Verständigung vergeblich versucht. Als aber im Laufe des Jahres diese Grundstücke von C. H. Waetjen angekauft und von diesem bald darauf an P. A. Frize wieder verkauft waren, bestrebte sich die Deputation unausgesetzt, einen Abschluß herbeizuführen. Die Behandlung dieser Angelegenheit machte deshalb große Schwierigkeiten, weil der jetzige Eigenthümer, um seine an der Bleicherstraße liegenden Grundstücke seinen Zwecken entsprechend zu bebauen, der Anlage des Osterdeichs als einer öffentlichen Straße nicht bedurfte, weil derselbe ferner geneigt war, die im öffentlichen Interesse gewünschte Deichanlage selbst zu machen, dann aber auch Deich und Vorland als Theil seines Gartens bis an die Weser für sich zu behalten, weil er endlich vermöge der beim Ankaufe übernommenen Verpflichtungen nur unter Zustimmung seines Verkäufers mit dem Staate contrahiren konnte. Nach längeren Verhandlungen ist endlich dieser Tage der in Unteranlage C beiliegende Vertrag (cf. den Ris Unteranlage B) abgeschlossen. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß während der Erwerb des Grundes den Betheiligten große Opfer gekostet hatte, P. A. Frize zum Osterdeiche einen Flächeninhalt von p. m. 40,000 Quadratfuß Außendeichsland und außerdem zur Bleicherstraße ca. 1050 Quadratfuß abzutreten hat, während der Flächeninhalt der ganzen beiden Grundstücke incl. obiger Abtretungen ca. 68,300 Quadratfuß beträgt; daß ferner P. A. Frize die ganzen Kosten der Deichanlage übernimmt, während anderen Anwohnern gegenüber der Staat seinerseits alle Deichkosten oder doch Zweidrittel bis zur Hälfte zu tragen und den Antheil der Anwohner meistens Jahre lang zu sünden hat. Andererseits ist der gegen diese Leistungen auszutauschende Weg zwischen C. H. Waetjen und Geisler Erben von ca. 4785 Quadratfuß Flächeninhalt für das Publikum entbehrlich geworden, nachdem neben der bestehenden Hauptcommunication des Osterdeichs mit dem Altenwall und der Holzpforte, durch die Fortsetzung der Mozartstraße eine directe Verbindung des Osterdeichs mit der Bleicherstraße und dem Osterthorssteintweg gesichert ist.

Bei dieser Sachlage beantragt die berichtende Deputation, daß Senat und Bürgerschaft die beiden Verträge, Unteranlagen A und C, genehmigen, zur Ausführung des ersteren 4000 Thaler und zu den Abkündigungs- und Fassungskosten 150 Thaler zusammen 4150 Thaler bewilligen, die berichtende Deputation aber mit der Beforgung der Verlassung der betreffenden Grundstücke beauftragen wollen.

Bremen, den 8. October 1861.

(gez.) J. D. Meier, Dr.

(gez.) Helmken.

Unter-Anlage I

zur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 11. October 1861.

Zwischen der Deputation wegen Verlängerung des Osterdeichs, vertreten durch deren Subdeputirte Senator Dr. Lampe und Johann Daniel Helmken einerseits und dem Maurermeister Luder Rutenberg andererseits, ist, vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft, der folgende Vertrag abgeschlossen:

1) Nachdem Luder Rutenberg laut Kaufcontract vom 16. Februar 1861 das Terrain für die Verlängerung der Mozartstraße von der Bleicherstraße bis zum Osterdeiche in zwanzigfüßiger Breite an den Staat abgetreten hat, überträgt er zur weiteren Verbreiterung dieser verlängerten Mozartstraße einen ferneren Streifen Land von zehn Fuß Breite an den Staat, so daß diese Verlängerung der Mozartstraße jetzt eine Breite von dreißig Fuß erhält.

2) Die südöstliche Grenze dieser verlängerten Mozartstraße ist auf der beifolgenden beiderseits signirten Karte mit A. B. C. D. E., die nordwestliche Grenze derselben mit F. G. H. I. K. bezeichnet.

3) Zugleich tritt L. Rutenberg nunmehr ohne Weiteres in die von der Baudeputation ermittelte, in die beifolgende Karte eingezeichnete Baulinie (L. F. M. A. N. O. P.) an der Bleicherstraße zurück.

4) Die Kosten der ersten Pflasterung und eines Canals in der verlängerten Mozartstraße, sowie die Kosten der ersten Pflasterung des durch das Zurücktreten der Baulinie frei werdenden Raumes der Bleicherstraße trägt der Staat.

5) Die Gegenleistung des Staats an L. Rutenberg beträgt viertausend Thaler, welche bei der Lassung bezahlt werden.

6) Die Lieferung geschieht bei der Lassung.

7) Die Abkündigung und Lassung dieser Parzellen erfolgt auf beiderseitige Kosten.

Bremen, den 27. Juli 1861.

(gez.) **Lampe.**

(gez.) **L. Rutenberg.**

(gez.) **Helmken.**

Unteranlage II

zur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 11. October 1861.

Zwischen der Deputation wegen Verlängerung des Osterdeichs, vertreten durch deren Subdeputirte, Senator Dr. Lampe und Johann Daniel Helmken, vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft einerseits und Philipp Richard Frihe andererseits ist folgender Vertrag abgeschlossen worden.

I.

Zum Behuf der Vollendung des Osterdeichs bis zum Altenwall übernimmt P. R. Frihe folgende Leistungen:

- a. Derselbe tritt von den früher Geisler- und Dreyer'schen Grundstücken an der Bleicherstraße den Grund und Boden von der inneren Seite der Deichkappe des projectirten Osterdeichs bis an die Weser zum Behuf der Anlage des Osterdeichs und einer öffentlichen Straße eigenthümlich an den Staat ab. Indes darf der Deich so wenig wie dies abgetretene Vorland mit Wohnhäusern, Pächthäusern oder Schuppen und Krähnen bebaut, noch zu Baupläzen verkauft werden. Dem Staate ist aber ausdrücklich das Recht reservirt, dieses Eigenthum bis zur Weser übrigens auf gleiche Weise, wie solches auf der Schlachte oder dem Neustadtsdeiche geschieht, zum Auf- und Absetzen von Gütern zu benutzen;

- b. P. R. Frize tritt an der Bleicherstraße mit der Grenze der früher Geisler- und Dreyer'schen Grundstücke in die von der Baudeputation festgesetzte Baulinie zurück, und
- c. übernimmt die sämtlichen Kosten der staatsseitig nach Maßgabe des genehmigten Projects resp. hergestellten und herzustellenden Osterdeichs auf den gedachten Grundstücken incl. des Anschlusses an den bereits früher fertig gemachten Osterdeich am Altenwalde.

2.

Dagegen erhält P. R. Frize das Recht zu Ausgängen nach dem Osterdeich und tritt der Staat an P. R. Frize das Eigenthum an dem zwischen C. H. Waetjen und ehemals Geisler's Erbe befindlichen öffentlichen Weg bis an die resp. an der Bleicherstraße und am Osterdeiche festgestellte Baulinie eigenthümlich ab.

3.

Die Kosten der beiderseitigen Abkündigung und Lassung werden gemeinschaftlich getragen.

Bremen, den 8. October 1861.

(gez.) Lampe.

(gez.) Richard Frize.

(gez.) Helmken.

Anlage III

zur Mittheilung des Senate
vom 11. October 1861.

Bericht der Finanzdeputation, über die Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres.

Die Finanzdeputation beehrt sich, den gesetzlichen Vorschriften gemäß, eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse und des Fonds für außerordentliche Verwendungen während der ersten acht Monate dieses Jahres, sowie der daraus sich ergebenden muthmaßlichen Finanzlage am Schluß des Jahres in Folgendem vorzulegen.

Einnahme im Staatshaushalt:

gewöhnliche bis Ende August	881,044.18	fl
außerordentliche bis Ende August	96,846.63	fl
Cassensaldo am 1. Januar 1861	19,191.61	fl
	997,082.70	fl

Ausgabe im Staatshaushalt:

gewöhnliche	648,933.3	fl
außerordentliche	196,168.24	fl
	845,101.27	fl
Cassensaldo am 1. September 1861	151,981.43	fl

Hieraus ergibt sich für das Budget von 1861 folgendes Resultat:

Veranschlagte Ausgabe für 1861 laut Budget:

gewöhnliche	1,223,477.35	fl
außerordentliche	392,603.71	fl
Diverse Nachbewilligungen	90,565.26	fl
	1,706,646.60	fl
Davon verausgabt bis ultimo August	845,101.27	fl
Bleiben zu bezahlen veranschlagte Ausgaben	861,545.33	fl

Transport *asp* 861,545.33 *fl*

Veranschlagte Einnahme für 1861 laut Budget:

gewöhnliche	<i>asp</i> 1,206,964.36 <i>fl</i>
außerordentliche	" 190,407.53 "
	<i>asp</i> 1,397,372.17 <i>fl</i>

Davon sind eingegangen bis

ultimo August:

gewöhnliche	<i>asp</i> 881,044.18 <i>fl</i>
außerordentl.	" 116,038.52 "
incl. Cassensaldo vom 1. Januar	" 997,082.70 "

Bleibt noch einzunehmen bis ultimo December

Deficit... *asp* 461,256.14 *fl*

Ab Cassensaldo

Deficit... *asp* 309,274.43 *fl*

Dasselbe war im Budget veranschlagt auf *asp* 218,709.17 *fl*

Nachbewilligung

asp 309,274.43 *fl*

Davon gehen ab für die Mehrein-
nahme aus verschiedenen Einnahmen über
den dafür im Jahresbudget gemachten An-
schlag

Demnach Deficit von... *asp* 275,835.26 *fl*

Das Ergebniß der Einnahmen während der ersten acht Monate ist als ein
sehr befriedigendes zu bezeichnen, wie aus der beigefügten vergleichenden Uebersicht
einiger Haupteinnahmen des Näheren erhellt.

Unter denjenigen Rubriken, welche einen Mehrertrag von 33,439 Thalern
17 Groten über den Voranschlag geliefert haben, sind hervorzuheben: Die Einkom-
mensteuer mit 9400 Thalern, unvorhergesehene Einnahmen für Strafgeelder mit
15,000 Thalern, Abgabe von verkauften Immobilien mit ca. 865 Thalern, Stempel
von Feuerassuranz-Policen mit ca. 3500 Thalern.

Unerachtet des reichlichen Ertrages der Einnahmen berechnet sich der obigen
Darstellung zufolge, das Deficit am 31. December 1861 auf 275,835 Thaler
26 Grote, mithin um 57,126 Thaler 9 Grote höher, als es bei Einreichung des
Jahresbudgets veranschlagt ward, eine Differenz, welche durch die im Laufe des
Jahres erfolgten Nachbewilligungen von 90,565 Thalern 26 Groten ihre Erklärung findet.

Obgleich nun wohl angenommen werden mag, daß einige Einnahmeposten
am Schlusse des Jahres nicht unerheblich mehr als veranschlagt geliefert haben werden,
(wie denn u. a. ein Mehr-Ertrag der Eisenbahn um ca. 30,000 Thaler erwartet
werden darf), und unerachtet der Minderausgaben, auf welche in einigen Verwal-
tungszweigen, u. a. Convoe und Militair, zu rechnen ist, so gestatten doch die Um-
stände nicht, es als wahrscheinlich zu bezeichnen, daß die Mittel der Generalcasse für
die Bedürfnisse des laufenden Haushalts ausreichen werden, zumal ein namhafter Ein-
nahmeposten, Ertrag aus veräußerten Staatsgütern, welcher zur Dotation des (noch
mit 100,000 Thalern im Rückstande befindlichen) Tilgungsfonds bestimmt ist, in Folge
des geringen Umfangs der diesjährigen Verkäufe von Staatsareal, sehr erheblich hinter
dem Voranschlage zurückbleibt. Die Finanzdeputation muß daher bei ihrer in dem
Berichte vom 25. März d. J. ausgesprochenen Ansicht beharren, daß die laufende
Rechnung des Staatshaushalts mit einem Deficit abschließen werde, falls nicht Senat
und Bürgerschaft die von ihr beantragte Erhebung eines Vermögensschosses von
 $\frac{1}{8}$ pCt. nunmehr beschließen. Indem sie, in Gemäßheit der ihr obliegenden Ver-
pflichtung, für das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben Sorge zu tragen, auf
diesen ihren Antrag sich bezieht, bemerkt sie für den Fall, daß es vorgezogen werden
möchte, die Erhebung eines Vermögensschosses bis nach erfolgtem Abschlusse der
Jahresrechnung auszusetzen, daß alsdann die Generalcasse die für das muthmaßliche
Deficit erforderliche Deckung vorschussweise von den bei der Bremer Bank deponirten
Anleihegeldern entnehmen, oder, falls diese nicht ausreichen sollten, von der Bank
selbst sich vorstrecken lassen könnte. Eintretenden Falls würde die Deputation die

100 *

Ermächtigung zu erbitten haben, den Bedarf des Staatshaushaltes in angegebener Weise vorläufig aus den Anleihegeldern, eventualiter von der Bremer Bank zu entnehmen.

Fond für außerordentliche Verwendungen.

Derselbe ergab für 1861 laut Bewilligungen einen Bedarf von	apf 615,421.66	fl
Hierzu Nachbewilligungen	„ 521,260.—	„
	apf 1,136,681.66	„
Darauf sind angewiesen und bezahlt	„ 248,330.18	„

Bleibt Bedarf... apf 888,351.48 fl

Dazu kommen die zur Vollendung der Bremer-Seefer-Bahn erforderlichen Gelder, über deren Betrag noch nichts Gewisses zu sagen, die aber nach dem Voranschlage noch Ert. apf 1,219,000 betragen, sowie ferner die am 1. October fällig gewesenen halbjährigen Zinsen der Courantanleihe mit Ert. apf 90,000, welche bis zur Vollendung der Bremer-Seefer-Bahn aus den Baufonds bezahlt werden.

Von den Anleihegeldern bleiben disponibel am 1. September:

Guthaben in Hannover Ert. apf 750,000.

Bei der Bremer Bank ca. Ert. apf 860,000.

Aus dem Verkauf von Ländereien am Dobben sind 50,000 Thaler in Aussicht gestellt, welche den Anleihefonds wieder zugeführt werden, außerdem hat derselbe noch Zinsvergütungen, von Hannover seit dem 1. Juli d. J. und von der Bremer Bank seit dem 1. April d. J. zu empfangen.

Bremen, den 9. October 1861.

(gez.) **Hartlaub.** (gez.) **J. L. Nuyter.**

Unter-Anlage

zur Anlage III der Mittheilung des Senats vom 11. Octbr. 1861.

Gegeneinanderstellung

des Ertrags nachstehender Hauptintraden der Generalcasse in den ersten 8 Monaten der angegebenen Jahre.

	Anschlag für das ganze Jahr 1861.		Einnahme in den ersten 8 Monaten des Jahres 1861.		Einnahme in den ersten 8 Monaten des Jahres 1860.		Einnahme in den ersten 8 Monaten des Jahres 1859.		Einnahme in den ersten 8 Monaten des Jahres 1858.	
	apf	fl	apf	fl	apf	fl	apf	fl	apf	fl
Einkommensteuer	85,000	—	94,359	35	82,475	29	73,352	36	67,199	29
Consumtionsabgabe	190,000	—	129,627	35	123,155	30	114,815	2	110,264	58
Acciseabgabe	290,000	—	224,209	56	220,565	38	203,173	23	175,003	27
Abgabe von Erbschaften, Legaten u.	20,000	—	6,384	47	13,421	23	11,766	13	11,252	37
Abgabe vom Kauf u. der Immobilien	25,000	—	25,865	66	24,719	8	16,832	65	11,773	66
Stempel auf Wechsel	52,000	—	40,619	12	37,534	18	36,931	37	34,396	25
Stempel der Seeassuranzpolicen .	19,000	—	13,494	4	13,550	8	13,470	46	11,286	10
Erwerbung des Bürgerrechts	35,000	—	28,757	56	28,761	48	23,815	40	26,187	36
Einnahme vom Betrieb der Eisenbahn	111,000	—	93,479	41	100,826	17	99,892	55	106,124	14
Thlr...	827,000	—	656,797	64	645,009	3	594,050	29	553,488	14

Bremen, im September 1861.

(gez.) **Anton Niese.**